

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0003

**Bebauungsplan "Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße" im Ortsbezirk Naurod in
Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- Beschluss über die Aufstellung und öffentliche Auslegung -**

Beschluss Nr. 0093

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Dem Antrag der Vorhabenträger Drs. Eva und Tom Hoischen und Herrn Jürgen Becht in Wiesbaden vom 26.09.2011 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan „Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße“ im Ortsbezirk Naurod (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
2. Der städtebauliche Vorvertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).
4. Den in der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Der Geltungsbereich liegt im Bereich der Hermann-Hesse-Straße, sowie im rückwärtigen Bereich der Rudolf-Dietz-Straße und der Bremthaler Straße, in der Gemarkung Naurod und besteht aus den Grundstücken, Gemarkung Naurod, Flur 2, Flurstücke 80, 81, 82/1, 82/2 sowie dem Straßengrundstück, Flurstück 73.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans „Rudolf-Dietz-Straße / Hermann-Hesse-Straße“ (Anlage 5 bis 6 zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 7 zur Sitzungsvorlage) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

8. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 15.04.2014 BP 0292)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2014

Kessler
Vorsitzender